

Stellenausschreibung des Salzlandkreises

Bei dem in Sachsen-Anhalt südlich der Landeshauptstadt Magdeburg gelegenen Salzlandkreis ist die hauptamtliche Stelle

der Landrätin/des Landrates

ab dem 11. Juli 2014 neu zu besetzen.

Der Salzlandkreis misst 1.429 qkm und zählte Ende 2012 201210 Einwohner, womit es der am dichtesten besiedelte der 11 Landkreise in Sachsen-Anhalt ist. Mit der Bundesautobahn A 14 und der vierspurigen Bundesstraße B 6n verfügt der Salzlandkreis über eine hervorragende Anbindung der Verkehrsinfrastruktur in alle vier Himmelsrichtungen. Neben der Landwirtschaft, die hier die besten Böden Deutschlands vorfindet, spielte Salz von alters her im gesamten Kreisgebiet eine wichtige, ja dominierende Rolle. Hier liegt die „Wiege des Kalibergbaus“ und neben der Produktion von Soda wird heute noch reinstes Steinsalz in großen Mengen gefördert. Kreis-sitz ist die Stadt Bernburg (Saale).

Weitere Informationen zum Landkreis sind im Internet unter www.salzlandkreis.de zu finden.

Die Wahl der Landrätin/des Landrates findet am **25. Mai 2014** statt, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **15. Juni 2014**.

Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger des Salzlandkreises (Direktwahl). Die Landrätin/der Landrat ist Beamtin/er auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 6 der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen–Anhalt.

Über die in § 48 Abs.1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen–Anhalt (LKO LSA) genannten und nachfolgend ausgeführten Voraussetzungen hinaus sind keine weiteren Qualifikationen oder sonstige Nachweise erforderlich.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen. Die Bewerber müssen am Wahltag einerseits das 21. Lebensjahr vollendet haben und dürfen andererseits am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die vorgenannten Voraussetzungen hinaus auch dann nicht wählbar, wenn sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit

der Bewerbung um das Amt der Landrätin/des Landrates eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen–Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der unten angeführten Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung. Auch ist ihr eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat muss gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 LKO LSA von mindestens einhundert Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften, Muster der Anlage 8b zur KWO LSA und weitere für die Bewerbung notwendige Vordrucke können kostenfrei vom Kreiswahlbüro unter u.a. Anschrift oder über wahlbuero@kreis-slk.de abgefordert werden.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Bekanntgabe dieser Stellenausschreibung und endet am **Montag, dem 28. April 2014, 18:00 Uhr.**

Bewerbungen um die Stelle der Landrätin/des Landrates sind unter Angabe des Kennwortes „Wahl der Landrätin/des Landrates“ an folgende Anschrift zu richten:

**Salzlandkreis
Herrn Kreiswahlleiter
Gerold Becher
Karlsplatz 37
06406 Bernburg**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Amtsantritt der/des neu gewählten Landrätin/Landrates frühestens nach dem Feststellungsbeschluss des Kreistages des Salzlandkreises zur Gültigkeit der Wahl erfolgen kann. Im Falle einer notwendig werdenen Stichwahl würde dieser Beschluss erst in der Kreistagssitzung am 16. Juli 2014 gefasst werden können.

gez. Gerstner
Landrat